



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 18 Bekanntmachung über das Abstimmungsverfahren über die Umwandlung der Kath. Grundschule (KGS) Don Bosco, Grüner Weg 3 in 52249 Eschweiler
- 19 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau Julia Lenzen
- 20 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau Eva Rehork
- 21 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau Esther Romy Sarina Kaufmann
- 22 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Harald Kohnert
- 23 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Herrn Uwe Altmeyer
- 24 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau Sabine Hoofs
- 25 Öffentliche Zustellung nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) an Frau Sabine Hoofs

Hinweisbekanntmachungen

Jagdpachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler IV

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten April bis Juni 2024

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler
Die Bürgermeisterin
131/Ratsbüro und Wahlen
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Das amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Eschweiler ist online unter www.eschweiler.de/amsblatt ohne weitere Bedingungen abrufbar.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei verschiedenen Banken und Sparkassen.

40. Jahrgang

Ausgabe Nr. 5

08.03.2024

Ihr digitales Bürgerportal:

service.eschweiler.de



18

Abstimmungsverfahren über die Umwandlung der Kath. Grundschule (KGS) Don Bosco, Grüner Weg 3 in 52249 Eschweiler

Gemäß § 27 Abs. 3 und 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) in Verbindung mit § 8 der Verordnung über das Verfahren zur Bestimmung der Schulart von Grundschulen und Hauptschulen (Bestimmungsverfahrensverordnung – BestVerfVO) wird hiermit folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Nach § 27 Abs. 3 SchulG NRW ist eine bestehende Grundschule in eine andere Schulart umzuwandeln, wenn die Eltern eines Zehntels der Schülerinnen und Schüler dies beantragen und sich im dann durchzuführenden Abstimmungsverfahren mehr als die Hälfte der Eltern der Schülerinnen und Schüler für die Umwandlung entscheiden.

Hiervon haben mehr als 10 % der Eltern der Schülerinnen und Schüler der Katholischen Grundschule Don Bosco Gebrauch gemacht.

Am Stichtag (10. Januar 2024) besuchten 317 Schülerinnen und Schüler die KGS Don Bosco. Es liegen 37 ordnungsgemäße Anträge auf Einleitung der Umwandlung vor. Gemäß § 7 BestVerfVO stelle ich fest, dass das Einleitungsverfahren auf Umwandlung erfolgreich und das Abstimmungsverfahren nach § 8 BestVerfVO durchzuführen ist.

Dieser Entscheidung hat das Schulamt für die StädteRegion Aachen mit Schreiben vom 14.02.2024 gem. § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 7 Abs. 3 BestVerfVO zugestimmt.

Im Abstimmungsverfahren entscheiden die Eltern/Sorgeberechtigten, deren Kinder am Stichtag (10. Januar 2024) die KGS Don Bosco besuchten, ob die katholische Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule umgewandelt wird.

Die Eltern/Sorgeberechtigten haben für jedes Kind **eine** Stimme.

Die Stimmabgabe erfolgt im Schulgebäude der KGS Don Bosco, Grüner Weg 3 in 52249 Eschweiler in der Zeit

von Montag, 18. März bis Mittwoch 20. März 2024

in der Zeit von täglich 7.45 Uhr bis 16.15 Uhr im Kunstraum, Kellergeschoss, Zugang durch den Haupteingang.

Die Abstimmungsunterlagen (Stimmzettel) erhalten Sie vor Ort.

Nach Abschluss der Abstimmung werden die Stimmzettel von mindestens zwei Mitarbeiter*innen des Schulträgers gemeinsam ausgezählt. Anschließend wird das Ergebnis durch eine Entscheidung festgestellt. Die Entscheidung bedarf der Zustimmung durch die Bezirksregierung und ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen.

Eschweiler, den 06.03.2024

Nadine Leonhardt
Die Bürgermeisterin

19

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Julia Lenzen, Fleuth 16 in 52224 Stolberg, gerichtete Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2024 vom 08.01.2024, Debitoren-Nr. 5100571-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung - Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 05.03.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

20

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Eva Rehork, Am Heinrichsschacht 2 in 52249 Eschweiler, gerichtete Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2024 vom 08.01.2024, Debitoren-Nr. 5065167-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 05.03.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

21

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Frau Esther Romy Sarina Kaufmann, De-weerthstraße 53 in 42107 Wuppertal, gerichtete Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2024 vom 08.01.2024, Debitoren-Nr. 5110266-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 05.03.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

22

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Harald Kohnert, An der Burgmauer 3 in 52249 Eschweiler, gerichtete Bescheid über Grundbesitzabgaben für das Jahr 2024 vom 08.01.2024, Debitoren-Nr. 1305883-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 05.03.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

23

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Herrn Uwe Altmeyer, Stich 156, 52249 Eschweiler, gerichtete Grundbesitzabgabenbescheid für das Jahr 2024 vom 08.01.2024, Debitoren-Nr. 1227050-0100-1 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-Zimmer 544, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 05.03.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

24

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Sabine Hoofs, Am Kleekamp 1 in 52249 Eschweiler, gerichtete Hundesteuerbescheid für das Jahr 2024 vom 08.01.2024, Debitoren-Nr. 5095075-0300 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 05.03.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

25

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW)

Der an Sabine Hoofs, Am Kleekamp 1 in 52249 Eschweiler, gerichtete Hundesteuerbescheid für das Jahr 2024 vom 15.01.2024, Debitoren-Nr. 5095075-0300 kann von dem Steuerpflichtigen bei der Bürgermeisterin der Stadt Eschweiler, Finanzbuchhaltung -Steuern und Abgaben-Zimmer 544 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs
und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gem. § 10 Abs. 2 LZG gilt die Mitteilung an dem Tag als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 05.03.2024

Leonhardt
Bürgermeisterin

Hinweisbekanntmachungen

Jagdpachtauszahlung der Jagdgenossenschaft Eschweiler IV

Die Auszahlung der Jagdpacht erfolgt auf Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung vom 05.03.2024.

Jagdgenossen, die Anspruch auf Auszahlung ihres Jagdpachtanteiles erheben, werden gebeten, diesen ausschließlich schriftlich, in der Zeit vom 08.03.2024 bis 05.04.2024 beim Kassierer der Jagdgenossenschaft

Herrn Karl-Heinz Schmitz
In der Gracht 16
52249 Eschweiler

Unter Angaben der Bankverbindung IBAN anzumelden.

Laut Satzung erfolgt die Veröffentlichung durch das Amtsblatt der Stadt Eschweiler. Erwerb und Veränderungen der Grundfläche sind mit neuestem Grundbuchauszug Herrn Schmitz nachzuweisen.

Forderungen nicht innerhalb des genannten Zeitraumes erhoben werden, verfallen zugunsten der Jagdkasse.

gez.
Hubert Reinartz (Vorsitzender)

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten April bis Juni 2024

Dienstag, 16.04.2024	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 17.04.2024	Stadtrat 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 25.04.2024	Sozial- und Seniorenausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 16.05.2024	Haupt- und Finanzausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 28.05.2024	Beirat für Inklusion und gesellschaftliche Teilhabe 17.30 Uhr Rathaus, Raum 8
Mittwoch, 05.06.2024	Kulturausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Mittwoch, 12.06.2024	Sportausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Dienstag, 18.06.2024	Rechnungsprüfungsausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7 - nicht öffentlich -
Mittwoch, 19.06.2024	Schulausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 20.06.2024	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 25.06.2024	Jugendhilfeausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Mittwoch, 26.06.2024	Integrationsrat 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 27.06.2024	Sozial- und Seniorenausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal